



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Doris Fürstin v. Sayn-Wittgenstein (fraktionslos)

und

Antwort

**der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie
und Senioren**

Riskante Covid-Impfstoffe

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Am 30.01.2021 meldet „2020news“, dass die verabreichten Corona-Impfstoffe nicht diejenigen seien, auf die sich die bedingte Zulassung für den EU-Rechtsraum beziehe (<https://2020news.de/massenhaft-nichtige-impfeinwilligungen/>): Der verabreichte Impfstoff sei nicht derjenige, der in Studien getestet worden sei. Das Verimpfen stelle de facto eine großangelegte Studie dar. Impfliche müssten deswegen besonders aufgeklärt werden.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Die vorhandenen Impfstoffe gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 sind zum entscheidenden Faktor für die Eindämmung der Pandemie geworden. Durch die Impfung soll eine Immunität in weiten Teilen der Bevölkerung aufgebaut und damit die Ausbreitung des Virus verhindert bzw. die Schwere der COVID-19-Erkrankung vermindert werden. Die Entwicklung neuer Impfstoffe gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 stellt eine große Herausforderung dar. Die im Rahmen der klinischen Studien erhobenen Daten über die Wirksamkeit und Sicherheit des Impfstoffes werden durch die Zulassungsbehörde im Rahmen des Zulassungsverfahrens bewertet. Eine Zulassung wird grundsätzlich nur erteilt, wenn der Nutzen des Impfstoffes gegenüber den Risiken

überwiegt. Für die Bewertung der Wirksamkeit und Sicherheit von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Europäische Arzneimittelagentur zuständig. Im sogenannten zentralen Zulassungsverfahren werden durch den Antragsteller einzelne Datenpakete fortlaufend eingereicht („rolling submission“) und durch die EMA geprüft. Dadurch kann das Zulassungsverfahren signifikant beschleunigt werden. Eine Verkürzung in der Sache im Sinne einer Herabsetzung von Anforderungen geht damit nicht einher.

Bei den erteilten bedingten Zulassungen wird von den Zulassungsinhabern verlangt, dass sie bestimmte Verpflichtungen (laufende oder neue Studien und in einigen Fällen zusätzliche Aktivitäten) in einer vorgegebenen Zeit erfüllen, um umfassende Daten vorlegen zu können, die bestätigen, dass die Nutzen-Risiko-Bilanz weiterhin positiv ist.

Die Landesregierung verfügt über keine Daten zur eigenständigen Bewertung der Wirksamkeit und Sicherheit von Impfstoffen.

1. Ist der Landesregierung die o.g. Veröffentlichung bekannt?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung.

2. Sind die dort erhobenen Behauptungen in Bezug auf die Abweichungen von getestetem, zugelassenem und verabreichtem Impfstoff zutreffend?

Antwort:

Siehe Vorbemerkung. Für die Bewertung der Wirksamkeit und Sicherheit von Impfstoffen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Europäische Arzneimittelagentur zuständig. Der Landesregierung liegen keine Daten vor, um eine solche Bewertung vornehmen zu können.

3. Hat die Landesregierung öffentlich darüber aufgeklärt, dass die bedingte Zulassung im konkreten Fall bedeutet,

- dass wesentliche Studien noch nicht vorgenommen bzw. abgeschlossen wurden,

- dass keine Studien zur Erfassung der Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln durchgeführt wurden und

- auch keine verlässlichen Studien zur Auswirkung der Impfung auf die Fertilität vorliegen;

- dass zu befürchten ist, dass die Geimpften auch weiterhin das Virus übertragen können und - dass laut neuesten Studien die Wirksamkeit dieser Impfstoffe als gering einzustufen ist?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.